

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ abzuschließen.

Begründung:

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ überlagert mit seinem Geltungsbereich, den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“. Der Vorhabenträger, Herr Andreas Stefanidis, Wiehl, ist aus seiner Verpflichtung (Errichtung eines Bürogebäudes) zu entlassen. Hierfür ist der Abschluss eines dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag erforderlich.

Anlage/n:

Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag